

Lehrgangsbeschreibung

Fachweiterbildung Psychiatrie

mit Bildungsgang Allgemeine Psychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie

(gemäß Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe SächsGfbWBG vom 28.11.2020)



Bild: Freepik

21.09.2026 bis 24.10.2028

Veranstaltungsort:
Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH/Wermsdorf

Inhalt	Seite
1 Konzeption der Fachweiterbildung	3
2 Zugangsvoraussetzungen	3
3 Kursorganisation	3
3.1 Fehlzeiten	4
3.2 Leistungsnachweise	4
3.3 Bewertung der Leistungen	5
3.4 Zulassung zur Abschlussprüfung	5
3.5 Prüfungen	5
3.6 Zeugnisse	6
3.7 Urkunde	7
3.8 Weiterbildungsbezeichnung	7
3.9 Erwartungen an die Teilnehmenden	7
4 Inhalte	8
4.1 Grundstufe	8
4.2 Aufbaustufe	9
5 Termine	11
6 Kosten und Zahlungsmodalitäten	12
7 Kündigung	12
8 Widerrufsrecht	12
9 Vertrag	14

1 Konzeption der Fachweiterbildung

Mit uns bereiten Sie sich darauf vor,

- Ihre vielfältigen Aufgaben innerhalb eines therapeutischen Teams selbstständig und verantwortungsvoll wahrzunehmen,
- sich in die psychiatrische Betreuung und Versorgung Ihrer Patient:innen einzubringen und
- Ihre Arbeit professionell zu gestalten.

Gemeinsam entwickeln wir während der Weiterbildung die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für Ihre künftige pflegerische Arbeit wichtig sind. Dazu gehören unter anderem die Gruppenarbeit, die Sozio-, Milieu- und Werktherapie sowie die Rehabilitation.

Mit der Fachweiterbildung qualifizieren Sie sich, Tätigkeiten in stationären psychiatrischen Einrichtungen, Tages- und Nachtkliniken, ambulanten Einrichtungen und Diensten sowie Übergangs- und Wohnheimen zu übernehmen. Des Weiteren erhalten Sie das Rüstzeug, um Schüler:innen und Schüler sowie Mitarbeitende qualifiziert anzuleiten.

Sie bauen auf dem Wissen und den Fähigkeiten auf, die Sie in der Ausbildung und in der Praxis erworben haben, vertiefen und erweitern diese. Mit dieser Weiterbildung stärken Sie Ihr berufliches Selbstverständnis, so dass Sie Ihre Arbeit selbstbewusst und reflektiert ausführen können.

Die Lehr- und Lernkonzeption ist an den Prinzipien der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Über eine Zeitdauer von 24 Monaten umfasst die Fachweiterbildung neben den theoretischen und praktischen Weiterbildungsinhalten die gezielte Reflexion der praktischen Tätigkeit und der theoretischen Inhalte. Diese und der gegenseitige Austausch fördern die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen.

2 Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Altenpfleger:in, bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- Eine Tätigkeit in der Psychiatrie von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten 5 Jahre
- Erklärung des Arbeitsgebers, dass er die beabsichtigte Weiterbildung genehmigt hat, wenn der Antragsteller in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt ist und die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfindet.
- Zusendung der vollständigen Bewerbungsmaterialien

3 Kursorganisation

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3.040 Stunden:

- 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht
- 320 Stunden als Selbststudium
- 2.000 Stunden als praktische Weiterbildung

Die Weiterbildung gliedert sich in Module. Die Module umfassen

- Präsenzstunden innerhalb und außerhalb der Weiterbildungseinrichtung,
- Stunden für selbständiges Vor- und Nacharbeiten der Präsenzstunden und zur Prüfungsvorbereitung (Selbststudium)
- sowie eine praktische Weiterbildung.

Für jedes Modul ist pauschal von einer Selbststudienzeit von 50 Prozent auszugehen. Diese Selbststudienzeiten sind von den Teilnehmenden je nach Erfordernis eigenständig zu gestalten und erfolgen außerhalb der Weiterbildungseinrichtung.

Die praktische Weiterbildung ist von den Teilnehmenden in geeigneten Einrichtungen zu absolvieren, mit denen vorher ein Praktikumsvertrag geschlossen wird. Bei der Organisation und Suche nach geeigneten Praxispartnern unterstützt der DBfK die Teilnehmenden.

Der Unterricht findet zweimal im Monat an zwei aufeinander folgenden Tagen statt. Die Unterrichtstage umfassen je acht Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Sie dauern von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Der Unterricht findet in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH, 04779 Wermsdorf statt.

3.1 Fehlzeiten

Der Besuch des Unterrichts ist obligatorisch.
Auf die Dauer einer Weiterbildung werden angerechnet

1. Urlaub
2. Und Versäumnisse durch Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz oder aus anderen, von der Person nicht zu vertretenden Gründen bis zu 10 Prozent der Präsenzstunden des Unterrichts und 10 Prozent der praktischen Weiterbildung.
3. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere Fehlzeiten anrechnen, soweit eine besondere Härte vorliegt und das Weiterbildungsziel nicht gefährdet wird.
4. Wenn Fehlzeiten nicht anrechnungsfähig sind, erhöht sich die Zahl der Präsenzstunden oder die praktische Weiterbildung

3.2 Leistungsnachweise

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung (Prüfung) ab. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach der Präsenzstundenzahl. Auf jeweils 50 Präsenzstunden entfallen 30 Minuten Prüfung. Die Prüfungszeit beträgt mindestens 30 und höchstens 120 Minuten. Sie gilt nicht für die mündliche und praktische Prüfung. Es können 2 Module zusammen geprüft werden, sofern jedes Modul 25 Präsenzstunden nicht überschreitet.

Zusätzlich zur Benotung sind für jedes Modul nach bestandener Prüfung Leistungspunkte (credit points) auf der Grundlage von Bewertungsgrundsätzen der Europäischen Union auszuweisen. Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach dem Arbeitsaufwand (work load). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für die praktische Weiterbildung werden keine Leistungspunkte vergeben.

Leistungsnachweise können Aufsichtsarbeiten, Vorträge, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten oder Projektarbeiten sein.

Leistungsnachweise und mit einer Prüfung abgeschlossene Module werden angerechnet, wenn sie nicht älter als 5 Jahre sind.

3.3 Bewertung der Leistungen

Die Leistungsnachweise und Prüfungen werden wie folgt benotet:

1. „sehr gut“ = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
2. „gut“ = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
3. „befriedigend“ = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
4. „ausreichend“ = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
5. „mangelhaft“ = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
6. „ungenügend“ = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und erkennen lässt, dass selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Es werden nur ganze Noten vergeben. Wenn eine Gesamtnote zu bilden ist, wird das arithmetische Mittel errechnet. Dabei entstehende Bruchteilsergebnisse unter n,5 werden abgerundet, ab n,5 aufgerundet. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt.

3.4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Der Prüfling ist auf Antrag zur Prüfung zugelassen, wenn er die für das jeweilige Modul erforderliche Präsenzstundenzahl erfüllt und er den Rücktritt von der Prüfung nicht vorher schriftlich erklärt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist mindestens 8 Wochen vor Ende des Moduls zu stellen. Die Prüfungstermine und die Prüfungsorte sind dem Prüfling spätestens 4 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

3.5 Prüfungen

Die Prüfungen finden schriftlich, mündlich, praktisch oder als Facharbeit in Verbindung mit einem Kolloquium statt.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit

- mit frei zu formulierenden Antworten,
- aus der Bearbeitung eines gestellten Themas,
- aus Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren
- oder aus der Kombination dieser Methoden.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem freien, fachübergreifenden Prüfungsgespräch, das die Schwerpunkte der jeweiligen Weiterbildung umfasst, wobei der Praxisbezug zu beachten ist. Das Prüfungsgespräch kann mit der praktischen Prüfung verbunden werden. Es wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 30 Minuten pro Prüfling. Eine Gruppe soll nicht mehr als 3 Prüflinge umfassen.

Praktische Prüfung

Für die praktische Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen.

Die praktische Prüfung besteht aus mindestens einer Arbeitsaufgabe, die sich auf spezifische Tätigkeiten des Weiterbildungsgebietes bezieht und die unter Praxisbedingungen selbstständig auszuführen ist. Der praktische Teil der Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten.

Der Prüfling hat die schriftliche Zustimmung der Patient:innen/Klient:innen/:innen oder des jeweiligen gesetzlichen Vertreters sowie des verantwortlichen Fachpersonals zur Beteiligung an der praktischen Prüfung einzuholen. Die Zustimmungen sind dem Prüfungsausschuss vor Beginn der praktischen Prüfung vorzulegen.

Rücktritt und Versäumnis

Eine Prüfung gilt als nicht unternommen, ein Prüfungsteil als nicht begonnen, wenn der Prüfling:

1. durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder von Prüfungsteilen verhindert ist und er dies bei Erkrankung durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Form, nachweist oder
2. nach seiner Zulassung zur Prüfung aus wichtigem Grund von der Prüfung zurücktritt. Der Grund ist der/dem Prüfungsvorsitzenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so genehmigt die/der Prüfungsvorsitzende den Rücktritt.

Die/der Prüfungsvorsitzende entscheidet, in welchem Umfang die bereits geprüften Themenbereiche bei erneuter Prüfung anzurechnen sind.

Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil ist mit „ungenügend“ zu bewerten, wenn der Prüfling:

1. ohne Genehmigung von der Prüfung oder einem Prüfungsteil zurücktritt,
2. einen Prüfungstermin versäumt oder eine Aufsichtsarbeit oder Facharbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder die Prüfung oder einen Prüfungsteil unterbricht, wenn nicht ein wichtiger Grund vorliegt.

Vor Beginn einer Prüfung ist der Prüfling zu befragen, ob er gesundheitliche Bedenken gegen seine Prüfungsfähigkeit vorzubringen hat.

Wiederholungsprüfung

Werden der schriftliche, mündliche oder der praktische Teil der Prüfung nicht bestanden, darf jeder Teil einmal wiederholt werden. Der schriftliche Antrag auf Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung über das Nichtbestehen vom Prüfling zu stellen. Zur Wiederholungsprüfung wird nur zugelassen, wer zuvor an der Weiterbildung teilgenommen hat. Die/der Prüfungsvorsitzende legt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrags Dauer und Inhalt der Wiederholungsprüfung fest. Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach Mitteilung über das Nichtbestehen abgelegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die/der Prüfungsvorsitzende.

3.6 Zeugnisse

Über die bestanden Prüfungen in der Grundstufe und Aufbaustufe wird ein Zeugnis erteilt. Über das Nichtbestehen erhält der Prüfling von der/dem Prüfungsvorsitzenden eine schriftliche Mitteilung, in der die Prüfungsnoten anzugeben sind. Die Mitteilung hat eine Rechtsbehelfsbelehrung zu enthalten.

Wird der Lehrgang ohne Ablegen der Prüfung beendet, kann die Leitung der Weiterbildungseinrichtung eine Bescheinigung über die Teilnahme am Lehrgang unter Angabe der Dauer und des Inhalts der absolvierten Themenbereiche erteilen.

Voraussetzung für die Übergabe des Zeugnisses ist zudem die Einhaltung der vertraglich festgelegten Zahlungsziele.

3.7 Urkunde über die Weiterbildungsbezeichnung

Liegen die Voraussetzungen für das Führen der Weiterbildungsbezeichnung vor, stellt der DBfK Südost e.V. als staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung nach § 6 Abs 1 SächsGfbWBG die Urkunde aus.

3.8 Weiterbildungsbezeichnung

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

Fachpflegeexpertin/Fachpflegeexperte für allgemeine Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.

3.9 Erwartungen an die Teilnehmenden

- Regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht
- Bereitschaft, die praktische Weiterbildung durch die Organisation und Durchführung von Praktika an geeigneten Einrichtungen zu gewährleisten
- Beschäftigung mit weiterführender Literatur
- Reflexion des beruflichen Handelns
- Fehlzeiten durch Urlaub oder Krankheit anzukündigen oder durch ärztliches Attest nachzuweisen.
- Inanspruchnahme der Beratungsmöglichkeiten durch die Dozent:innen.

Selbstverständlich steht die Kursleitung für Rückfragen und für Beratungen zur Verfügung. Auf Wunsch oder bei Bedarf können auch weitergehende Hilfen wie spezielle Seminare angeboten werden.

4 Inhalte

4.1 Theoretischer und praktischer Unterricht in der Psychiatrie Grundstufe

Modul 1 Pflegewissenschaft

- 1.1. Pflegewissenschaft
- 1.2. Pflegepraxis
- 1.3. Pflegeforschung
- 1.4. Erste Hilfe und Reanimation
- 1.5. Beruf, Berufsverständnis und Berufshygiene
- 1.6. Kommunikation und Gesprächsführung

Modul 2 Gesundheitswissenschaft

- 2.1. Einführung in die Gesundheitsökonomik
- 2.2. Menschenbild in der modernen Medizin
- 2.3. Modelle von Gesundheit und Krankheit
- 2.4. Gesundheitsförderung und Prävention
- 2.5. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Modul 3 Qualitätsmanagement

- 3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen
- 3.2. Qualitätsnormen und Begriffe
- 3.3. Qualitätssysteme im Überblick

Modul 4 Humanwissenschaft

- 4.1. Religionen und Weltanschauungen
- 4.2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen
- 4.3. Menschliche Grund- und Grenzerfahrungen – existentielle Lebenserfahrungen
- 4.4. Ethik in der Pflege oder Pflegephilosophie
- 4.5. Kultursensible Pflege
- 4.6. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld

Modul 5 Betriebswirtschaft, Organisation

- 5.1. Management der Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung
- 5.2. Organisationslehre
- 5.3. Betriebswirtschaft

4.2 Theoretischer und praktischer Unterricht in der **Aufbaustufe der Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie**

Modul 1 Pflegefachwissen

- 1.1. Historische Entwicklung der Psychiatrie und der psychiatrischen Pflege
- 1.2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen
- 1.3. Pflege-theorien, theoriebasierte Organisationsformen der Pflege und pflegerisches Handeln in der Psychiatrie
- 1.4. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung
- 1.5. Verhaltensdokumentation, Dokumentation des Pflegeprozesses und Berichterstattung in der psychiatrischen Pflege
- 1.6. Pflegediagnosen in der psychiatrischen Pflege
- 1.7. Pflegeprozesse in der psychiatrischen Pflege
- 1.8. Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege
- 1.9. Bezugspflege in der psychiatrischen Pflege
- 1.10. Interkulturelle Besonderheiten in der Krankenpflege
- 1.11. Case-Management
- 1.12. Assistenz und Anleitung in Therapie- und Aktivierungsgruppen
- 1.13. Milieuthherapie in stationären und teilstationären psychiatrischen Einrichtungen und betreuten Wohngruppen
- 1.14. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte mit Selbsterfahrung
- 1.15. Mitwirkung und co-therapeutische Arbeit in psychotherapeutischen Gesprächsgruppen, psychoedukative Gruppen und Angehörigengruppen, Konzepte verschiedener Formen von Gruppenpsychotherapie
- 1.16. Gemeindepsychiatrie, Klubarbeit, niedrigschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige
- 1.17. Gesundheitsberatung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige
- 1.18. Krisenintervention
- 1.19. Umgang mit physischer und psychischer Gewalt und Möglichkeiten der Prävention
- 1.20. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe und Selbstmanagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen
- 1.21. Historische Entwicklung der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie
- 1.22. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie
- 1.23. Psychotherapeutische Selbsterfahrung und Fallarbeit in der Ausbildungsgruppe
- 1.24. Pflege bei speziellen Krankheitsbildern, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sind

Modul 2 Fachwissenschaft

- 2.1. Psychiatrie des Erwachsenenalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre, anatomische und physiologische Grundlagen, Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11)
- 2.2. Psychiatrie des Kinder- und Jugendalters: (dito 2.1)
- 2.3. Neurologische Krankheitsbilder und Syndrome, die mit Veränderungen der Wahrnehmung, des Erlebens, des Denkens und Verhaltens einhergehen
- 2.4. Spezielle Therapiekonzepte und Vorgehensweisen bei der Behandlung ausgewählter psychiatrischer Krankheiten
- 2.5. Sozialpsychiatrie, Recovery-Orientierung und Dialogischer Ansatz (Integrative, inklusive und interaktive Konzepte zum Verständnis, zur Behandlung, Rehabilitation und Teilhabe psychisch erkrankter Menschen)
- 2.6. Spezielle Pharmakotherapie inklusive Unverträglichkeiten, Neben- und Wechselwirkungen gebräuchlicher Medikamente
- 2.7. Psychiatrisch-medizinische Intensivbehandlung und -betreuung

- 2.8. Spezielle Krankheitslehre in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie, Störungsbilder mit besonderer Relevanz, Unterscheidung und Überschneidung mit somatischen Erkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen und ihre besonderen Behandlungserfordernisse
- 2.9. Spezielles medizinisches Wissen für die Psychosomatische Medizin

Modul 3 Spezifische Humanwissenschaft

- 3.1. Angewandte Entwicklungspsychologie
- 3.2. Angewandte Lernpsychologie
- 3.3. Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden
- 3.4. Grundlagen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens
- 3.5. Grundlagen der psychologischen Diagnostik (theoretische Grundlagen, gebräuchliche Verfahren der Leistungsdiagnostik und der Persönlichkeitsdiagnostik, Bedeutung von Testergebnissen)
- 3.6. Interkulturelle Psychiatrie
- 3.7. Psychiatrie in der öffentlichen Wahrnehmung, die Stellung des psychisch erkrankten Menschen in der Gesellschaft
- 3.8. Spezielle ethische Fragen in der Betreuung psychisch erkrankter gewalttätiger und straffälliger Menschen

Modul 4 Rechtslehre

- 3.9. Grundlagen insbesondere Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht
- 3.10. Vertiefung insbesondere Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arzneimittelrecht

Modul 5 Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung erfolgt in den Fachbereichen:

FACHBEREICH	STUNDEN
Stationäre Behandlung und Versorgung von Patient:innen in der allgemeinen Psychiatrie	200
Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patient:innen	200
Stationäre Behandlung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	200
Stationäre Behandlung und Versorgung Abhängigkeitskranken	200
Stationäre Psychotherapie und Psychosomatik	200
Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch kranke Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst	200
häusliche psychiatrische Pflege, stationsäquivalente Behandlung	200
Zur besonderen Verfügung	680
Aufteilbar auf andere Klinikbereiche mit Psychosomatischer Medizin, Psychotherapie oder Schmerztherapie	120
In zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung	120

5 Termine Fachweiterbildung Psychiatrie vom 21.09.2026 bis 24.10.2028

2026							Std./Monat
September	21.09.	22.09.					16
Oktober	05.10.	06.10.	19.10.	20.10.			32
November	02.11.	03.11.	16.11.	17.11.	30.11.		40
Dezember	01.12.	14.12.	15.12.				24

2027							Std./Monat
Januar	18.01.	19.01.					16
Februar	01.02.	02.02.	15.02.	16.02.			32
März	01.03.	02.03.	15.03.	16.03.			32
April	05.04.	06.04.	19.04.	20.04.			32
Mai	03.05.	04.05.	24.05.	25.05.			32
Juni	07.06.	08.06.	21.06.	22.06.			32
Juli	05.07.	06.07.					16
August	23.08.	24.08.					16
September	06.09.	07.09.	20.09.	21.09.			32
Oktober	04.10.	05.10.	18.10.	19.10.			32
November	01.11.	02.11.	15.11.	16.11.	29.11.	30.11.	48
Dezember	13.12.	14.12.					16

2028							Std./Monat
Januar	10.01.	11.01.	24.01.	25.01.			32
Februar	07.02.	08.02.	21.02.	22.02.			32
März	06.03.	07.03.	20.03.	21.03.			32
April	03.04.	04.04.	24.04.	25.04.			32
Mai	08.05.	09.05.	22.05.	23.05.			32
Juni	12.06.	13.06.	26.06.	27.06.			32
Juli	10.07.	11.07.					16
September	04.09.	05.09.	18.09.	19.09.			32
Oktober	09.10.	10.10.	23.10.	24.10.			32

Gesamt: 720 Stunden

6 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Lehrgangsgebühren für DBfK-Mitglieder	€ 4.950,00
Lehrgangsgebühren für Nichtmitglieder des DBfK	€ 5.550,00

inklusive Prüfungs- und Verwaltungsgebühren

Frühbucherrabatt

Bis zum 10. April 2026 sparen Sie €150,00 auf den Gesamtpreis, der mit der ersten Rate verrechnet wird.

zahlbar in 8 Raten je € 618,75 für DBfK-Mitglieder
 je € 693,75 für Nichtmitglieder des DBfK

per Überweisung auf das Konto Nr. 7 880 802, BLZ 700 205 00
der Bank für Sozialwirtschaft.

1. Rate	01.09.2026
2. Rate	01.12.2026
3. Rate	01.03.2027
4. Rate	01.06.2027
5. Rate	01.09.2027
6. Rate	01.12.2027
7. Rate	01.03.2028
8. Rate	01.06.2028

7 Kündigung des Vertrags

Teilnehmende können den Vertrag erstmals mit Frist von 6 Monaten zum 30.03.2027, danach zum Monatsende mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Recht des Veranstalters, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmendenzahl den Beginn zu verschieben oder die Weiterbildung abzusagen.

Teilnehmende müssen im Fall der Kündigung nur den Teilbetrag entrichten, der der Leistung des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

8 Widerrufsrecht

Teilnehmende sind an die Erfüllung des Vertrages nicht gebunden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung schriftlich widerrufen. Der schriftliche Widerruf muss beim Lehrveranstalter vorliegen. Der Lehrveranstalter verpflichtet sich, bei Widerruf bereits überwiesene Zahlungsbeiträge zurück zu überweisen.

9 Anmeldung

- Bewerbungsschreiben mit Darstellung des derzeitigen Aufgabengebietes und Begründung des Teilnahmewunsches
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung und das Zeugnis in den unter 2. genannten Gesundheitsfachberufen in beglaubigten Kopien
- Eine Erklärung des Arbeitgebers, dass er die beabsichtigte Weiterbildung genehmigt hat, wenn die/der Antragsteller:in in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt ist und die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfindet.
- Vollständig ausgefüllter Anmeldeantrag

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

DBfK Südost e.V.
Edelsbergstraße 6
80689 München

Über die Teilnahme entscheidet die Lehrgangsleitung in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission. Unvollständige Unterlagen werden nicht an die Prüfungskommission weitergeleitet.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen vorab die Lehrgangsleiterin:

Frau Evelin Krolopp

Tel.: 0171 9314000
e.krolopp@dbfk.de

Organisation:

Frau Evelin Krolopp

Frau Dr. Sabine Berninger

Lehrgangsfragen

Tel.: 0171 9314000

Leitung der Weiterbildungsstätte

Tel.: 089 17 99 70- 0

Registrierung beruflich Pflegender:



Identnummer: 2009 0993

Mehr Infos unter www.regbp.de

9 VERTRAG

Fachweiterbildung Psychiatrie, Bildungsgang allgemeine Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

nach den Vorgaben des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe SächsGfbWBG)

Dauer: 21.09.2026 bis 24.10.2028

Zwischen DBfK Südost e.V.
Edelsbergstraße 6
80686 München

und folgendem Teilnehmer/folgender Teilnehmerin

Name: _____

Anschrift: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Allgemeines

Die o. a. Fachweiterbildung dauert 24 Monate. Sie ist in Module gegliedert.

Die Fachweiterbildung umfasst insgesamt 720 Stunden theoretischen Unterricht, 360 Stunden Selbststudium und 2000 Stunden Praxis

Der theoretische Unterricht findet im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Hubertusburg gGmbH, in 04779 Wermsdorf statt

Die Einrichtungen und Praxiszeiten für die praktische Weiterbildung werden von den Teilnehmenden eigenverantwortlich organisiert. (siehe Punkt 4 der Lehrgangsbeschreibung: Praktische Weiterbildung)

Die Ergebnisse der Leistungsnachweise und Klausuren werden den Teilnehmenden spätestens nach Ablauf von drei Wochen schriftlich mitgeteilt.

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung:

„Fachpflegeexperte/Fachpflegeexpertin für allgemeine Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“

2. Pflichten der Teilnehmenden

- Anwesenheitspflicht beim Unterricht entsprechend der Lehrgangsbeschreibung
- Erbringen der geforderten Leistungsnachweise und Prüfungen
- Durchführung der praktischen Weiterbildung
- Pünktliche Zahlung der Lehrgangsgebühren

3. Voraussetzungen der Teilnehmenden

Ausbildung als Altenpfleger:in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in oder Gesundheits- und Krankenpfleger:in

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Zweijährige Berufserfahrung in der Psychiatrie in den letzten 5 Jahren
- Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

4. Vertragsbeginn

Der Vertrag wird rechtswirksam, wenn der Vertrag unterzeichnet ist.

5. Kosten

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Lehrgangsgebühren für DBfK-Mitglieder	€ 4.950,00
Lehrgangsgebühren für Nichtmitglieder des DBfK	€ 5.550,00

inklusive Prüfungs- und Verwaltungsgebühren

Frühbucherrabatt bis zum 10. April 2026 sparen Sie 150,- € auf den Gesamtpreis, der mit der ersten Rate verrechnet wird.

zahlbar in 8 Raten je € 618,75 für Mitglieder des DBfK
 je € 693,75 für Nichtmitglieder des DBfK

per Überweisung auf das Konto Nr. 7 880 802, BLZ 700 205 00
der Bank für Sozialwirtschaft.

1. Rate	01.09.2026
2. Rate	01.12.2026
3. Rate	01.03.2027
4. Rate	01.06.2027
5. Rate	01.09.2027
6. Rate	01.12.2027
7. Rate	01.03.2028
8. Rate	01.06.2028

6. Widerrufsrecht der Teilnehmenden

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage nach Ausstellungsdatum der Teilnahmebestätigung durch den DBfK Südost.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den DBfK Südost e.V., Adresse: Edelsbergstraße 6, 80686 München, Tel: 089/179970-0, Fax: 089/1785647, E-Mail: suedost@dbfk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zeitgleich muss das ausgehändigte Fernlehrmaterial zurückgesendet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag fristgerecht widerrufen, hat der DBfK Ihnen alle Zahlungen, die der DBfK von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags beim DBfK eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der DBfK dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum/Unterschrift

Bitte Unterschrift !

7. Kündigung

Teilnehmende können den Vertrag erstmals mit Frist von 6 Monaten zum 30.09.2022, danach zum Monatsende mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Teilnehmende müssen im Fall der Kündigung nur den Teilbetrag entrichten, der der Leistung des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

Das Recht des Veranstalters, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmendenzahl den Beginn zu verschieben oder die Weiterbildung abzusagen.

8. Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages führt nicht zu einer Gesamtnichtigkeit. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen/-ergänzungen bedürfen der Schriftform.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Gerichtsstand der Ort, an dem der Veranstalter seinen Gerichtsstand hat.

10. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname _____

Geboren am _____

Hiermit willige ich in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und deren Nutzung für die angehende Bildungsmaßnahme im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Südost e. V. München ein.

Die Daten der Teilnehmer:in werden elektronisch verarbeitet. Die Teilnehmer:in erteilt hiermit die Zustimmung, die Daten gem. §78 SGB X in Verbindung mit §35 SGB I vom DBfK Südost e.V. - Fachweiterbildung Psychiatrie – Lehrgangsbeschreibung

Bildungsträger als Sozialgeheimnis zu wahren. Die Datensicherheit wird vom Bildungsträger entsprechend des Art. 5 DSGVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleistet.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO), der einschlägigen nationalen Datenschutzgesetze sowie sämtliche gesetzlichen Vertraulichkeitsvorschriften und beruflichen Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten einzuhalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden erfolgt ausschließlich im Rahmen der Durchführung und Verwaltung der Bildungsmaßnahme sowie unter Beachtung der geltenden rechtlichen Anforderungen. Die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Informationen über Art, Umfang und Zwecke der Datenverarbeitung, die Rechtsgrundlagen, Speicherdauern und Betroffenenrechte sind den diesem Vertrag beigefügten Informationspflichten zu entnehmen, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Die Einwilligung gilt auch für eine ggf. erforderliche Weitergabe sog. „Rahmendaten“ des Unterstützungsprozesses wie Beginn, Ende, Abbruch und Fortsetzung, an einen Kostenträger zur Sicherstellung der Finanzierung der Hilfen.

In jedem Fall ist für eine etwaige Weitergabe von vertraulichen Inhalten aus dem Beratungs- und Unterstützungsprozess an Dritte eine gesonderte Zustimmung meinerseits einzuholen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer:in

Bitte Unterschrift !

**Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO
für Teilnehmende der Weiterbildungsmaßnahme
Fachweiterbildung Psychiatrie mit Bildungsgang Allgemeine Psychiatrie, Psycho-
somatik und Psychotherapie**

Verantwortlicher
DBfK Südost e.V.
Edelsbergstr. 6
80686 München

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten
TÜV SÜD Akademie
Herr André Weinert
E-Mail: andre.weinert@partner.tuvsud.com

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Anmeldung, Durchführung und organisatorischen Abwicklung der Fachweiterbildung Psychiatrie mit Bildungsgang Allgemeine Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (SächsWVOGB) werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Anmeldung und Abwicklung des Teilnahmevertrags, einschließlich der Durchführung der Bildungsmaßnahme, der Verwaltung Ihrer Teilnahme sowie der Durchführung von Prüfungen. Sie dient außerdem der organisatorischen Planung, Kommunikation und Koordination der Weiterbildung, etwa zur Bereitstellung von Stundenplänen, Lernmaterialien, Zugängen zur digitalen Lernplattform (z. B. Moodle) und sonstigen Informationen zum Lehrbetrieb. Darüber hinaus werden die Daten für die erforderliche Nachweisführung gegenüber Aufsichtsbehörden und gegebenenfalls Kostenträgern verarbeitet, wozu etwa Teilnahmenachweise und Prüfungsunterlagen gehören. Ebenso erfolgt eine Verarbeitung im Rahmen der Rechnungsstellung und Finanzbuchhaltung sowie zur Dokumentation von Fehlzeiten und Prüfungsleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung erforderlich sind.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtungen nach SächsWVOGB)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer geordneten Bildungsorganisation)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, z. B. bei Foto-/Videoaufnahmen oder freiwilligen Angaben)
- Soweit Daten Berufsgeheimnisse betreffen: § 35 SGB I, § 78 SGB X (Sozialgeheimnis).

Das berechnigte Interessen des Verantwortlichen liegt in der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Bildungsbetriebs, Gewährleistung der Qualität der Weiterbildung und IT-Sicherheit und Systemstabilität (z. B. Moodle, Teilnehmerlisten).

Regelfristen für die Löschung

Die im Rahmen der Teilnahme an der Weiterbildung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Daten der Teilnehmeradministration – einschließlich Anwesenheitsdokumentationen, Prüfungsleistungen
DBfK Südost e.V. - Fachweiterbildung Psychiatrie – Lehrgangsbeschreibung

und organisatorischer Kursunterlagen – werden in der Regel spätestens drei Jahre nach Abschluss der Bildungsmaßnahme gelöscht, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Buchhaltungs- und Abrechnungsdaten bleiben aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Prüfungsunterlagen werden entsprechend den Anforderungen der AVPfleWoqG und internen Aufbewahrungsregelungen für gewöhnlich bis zu fünf Jahre aufbewahrt. Daten innerhalb der digitalen Lernplattform (z. B. Moodle) werden nach Kursende und Ablauf einer technischen Übergangsfrist von sechs Monaten gelöscht. Erfolgt die Löschung aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht unmittelbar, werden die Daten für die weitere Verarbeitung gesperrt.

Empfänger personenbezogener Daten

- Interne Mitarbeitende des DBfK Südost e.V. (Kursmanagement, Verwaltung, Prüfungswesen)
- IT-Dienstleister des DBfK Südost e.V. (z. B. Moodle-Hosting)
- Externe Dozierende, sofern zur Durchführung der Weiterbildung erforderlich
- Kooperationspartner (u.a. zur Dokumentation verpflichtender Präsenztage)
- Öffentliche Stellen / Aufsichtsbehörden, soweit rechtlich notwendig
- Eine Übermittlung erfolgt ausschließlich zweckgebunden.

Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Rechte der betroffenen Personen

Als betroffene Person haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Darüber hinaus haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige oder unvollständige Angaben berichtigen zu lassen sowie die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Ebenso können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht, die Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format beanspruchen.
- Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen.
- Unabhängig hiervon steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Alle beschriebenen Rechte können Sie jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen oder dem externen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Name, Vorname _____

Geboren am _____

a)

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, **kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.**

Ich willige ein, dass mir der DBfK postalisch Informationen und Angebote zu weiteren Veranstaltungen, Tagungen, Bildungsmaßnahmen und sonstigen Aktivitäten und Events übersendet.

☐ ja ☐ nein

Ich willige ein, dass mir der DBfK per E-Mail Informationen und Angebote zu weiteren Veranstaltungen, Tagungen, Bildungsmaßnahmen und sonstigen Aktivitäten und Events übersendet.

☐ ja ☐ nein

Datum/Ort Unterschrift

b) Ich versichere, dass ich die mir zur Verfügung gestellten Skripte, Präsentationen und sonstigen Inhalte ausschließlich für persönliche Lernzwecke verwende und nicht an Dritte weitergebe. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Fachweiterbildung weiter.
Ich bestätige diese Verpflichtung.

Ort, Datum Unterschrift der/des Verpflichteten

Unterschrift der/des Verantwortlichen (DBfK Mitarbeiter:in)

11. Anmeldung

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

DBfK Südost e.V.

Edelsbergstraße 6, 80686 München

Telefon 089/ 17 99 70-0, Fax 089/ 1 78 56 47

Persönliche Daten

Vorname, Name (Geburtsname)

Geburtsdatum/Ort

Kontaktdaten

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon: Festnetz/Mobil (**unter der Sie Tagsüber erreichbar sind**)

Beruf

Ausgeübte Tätigkeit

Arbeitgeber

Examen/Abschlussdatum

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich gemäß § 4a Abs. 1 und BDSG einverstanden, dass seine Weiterbildungsteilnahme betreffende Daten, deren Änderung und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung seiner Weiterbildungsteilnahme elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in jeweiliger Fassung.

12. Vertragsabschluss

Ich habe die Vertragsinhalte 1. bis 10. zur Kenntnis genommen und melde mich verbindlich für die Fachweiterbildung Psychiatrie an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmender:in

Bitte Unterschrift !

13. SEPA – Lastschriftmandat (optional)

Hiermit ermächtigt der Unterzeichnende den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Südost e.V., Edelsbergstraße 6, 80686 München, die im Weiterbildungsvertrag festgelegten Beträge zum Fälligkeitstermin im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Name Teilnehmer:in

ggf. abweichende:r Kontoinhaber:in (ggf. Arbeitgeber)

(Adresse und Telefonnummer Kontoinhaber:in)

Bankverbindung

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

BIC: _____ / ____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

Bitte Unterschrift
wenn Bankeinzug
gewünscht!

Anlagen zu Vertrag und Anmeldung (S. 14 bis 18) liegen vollständig bei:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Bewerbungsschreiben
- beglaubigte Kopien der staatl. Anerkennung (Urkunde und Zeugnis)
- Einverständniserklärung des derzeitigen Arbeitgebers (optional)
- Ggf. Kostenübernahmeerklärung

